

**A. Zählpunkte mit registrierender Lastgangmessung**

**1) Netznutzung Jahresleistungspreissystem**

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>14,01</b>	<b>3,92</b>	<b>90,99</b>	<b>0,84</b>
<b>MS / NS Umspannung</b>	<b>15,13</b>	<b>4,08</b>	<b>93,00</b>	<b>0,97</b>
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>11,87</b>	<b>5,22</b>	<b>104,54</b>	<b>1,52</b>

Entgelte zzgl. 1) und 2)

**2) Netznutzung Monatsleistungspreissystem**

Entnahmestelle im	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/kW Monat	Arbeitspreis ct/kWh
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>15,17</b>	<b>0,84</b>
<b>MS / NS Umspannung</b>	<b>15,50</b>	<b>0,97</b>
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>17,42</b>	<b>1,52</b>

Entgelte zzgl. 1) und 2)

**3) Netznutzung Reserveinanspruchnahme**

Entnahmestelle im	Reserveinanspruchnahme		
	Leistungspreis €/kW Jahr	Leistungspreis €/kW Jahr	Leistungspreis €/kW Jahr
	0 - 200 Bh	200 - 400 Bh	400 - 600 Bh
<b>Mittelspannungsnetz</b>	<b>41,20</b>	<b>49,44</b>	<b>57,67</b>
<b>MS / NS Umspannung</b>	<b>44,49</b>	<b>53,39</b>	<b>62,29</b>
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>59,36</b>	<b>71,24</b>	<b>83,11</b>

Entgelte zzgl. 1) und 2)

**4) Messstellenbetrieb (inkl. Messung)**

Preisbestandteile	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		
	Art der Messung	Spannungsebene	
		Mittelspannung €/Jahr u. Zählpunkt	Niederspannung €/Jahr u. Zählpunkt
<b>Messstellenbetrieb</b>	<b>Lastgangzähler</b>	<b>550,40</b>	<b>550,40</b>
<b>Messstellenbetrieb</b>	<b>Wandler</b>	<b>237,20</b>	<b>17,20</b>
<b>Messstellenbetrieb</b>	<b>Funkmodem</b>	<b>120,00</b>	<b>120,00</b>

Entgelte zzgl. 2)

**5) Entgelt für Blindstrom**

Soweit bei einem Kunden ein Blindstrombedarf vorliegt, der nicht im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen gedeckt wird, wird dieser Blindstrombedarf gesondert berechnet. Dies gilt, sofern die gesamte in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit 50 % der in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit überschreitet.

<b>Blindstrom:</b>	Der Preis für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) beträgt in Mittel- und Niederspannung:	1,00 ct/kvarh
--------------------	--	---------------

Entgelte zzgl. 2)

1) Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weitere Umlagen sowie ggf. Konzessionsabgaben und Kosten für Mehr-/Minderungen.

2) Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %)

**B. Zählpunkte ohne registrierende Lastgangmessung**

**1) Standardlastprofilkunden: Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf**

Entnahmestelle im	Standardlastprofile	
	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>48,60</b>	<b>6,21</b>

Entgelte zzgl. 1) und 2)

**2) Standardlastprofilkunden: Wärmestromspeicheranlagen und unterbrechbare Lieferungen für Wärmepumpenstrom**

Entnahmestelle im	Standardlastprofile	
	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
<b>Niederspannungsnetz</b>	<b>12,60</b>	<b>1,50</b>

Entgelte zzgl. 1) und 2)

**3) Messstellenbetrieb (inkl. Messung)**

Preisbestandteile	Wechsel-/Drehstrom- Einfachtarifzähler €/Jahr u. Zählpunkt	Wechsel-/Drehstrom- Doppeltarifzähler €/Jahr u. Zählpunkt
<b>Messstellenbetrieb</b>	<b>13,40</b>	<b>35,60</b>

Entgelte zzgl. 2)

1) Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weitere Umlagen sowie ggf. Konzessionsabgaben und Kosten für Mehr-/Mindermengen.

2) Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %)

**C. Konzessionsabgaben und gesetzliche Umlagen**

**1) Konzessionsabgabe nach gültiger Konzessionsabgabeverordnung (KAV)**

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) KAV	0,61 ct/kWh
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV - Gemeinde Kirkel	1,32 ct/kWh
gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV	0,11 ct/kWh

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es eines Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.  
Entgelte zzgl. 2)

**2) Mehrkosten nach KWKG**

alle nicht privilegierten Letztverbraucher:	verbrauchsunabhängig <sup>1)</sup>	0,345 ct/kWh
--	------------------------------------	--------------

<sup>1)</sup> Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 Cent/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,16 Cent/kWh netto. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 Cent/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,12 Cent/kWh netto.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2016 n.F.) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2016 n.F.) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2016 n.F.) gelten Sonderregelungen.

Entgelte zzgl. 2)

**3) Umlage gemäß § 19 StromNEV je Letztverbrauchergruppe**

Letztverbrauchergruppe A':	Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,370 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B':	Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C':	Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025 ct/kWh

Entgelte zzgl. 2)

**Entgelte der Gemeindewerke Kirkel GmbH  
für Netznutzung Strom, gültig ab 01.01.2018**



**4) Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG je Letztverbrauchergruppe**

Letztverbrauchergruppe A':	Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,037 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B':	Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,049 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C':	Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,024 ct/kWh

Entgelte zzgl. 2)

**5) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV**

alle Letztverbraucher:		0,011 ct/kWh
------------------------	--	--------------

Entgelte zzgl. 2)